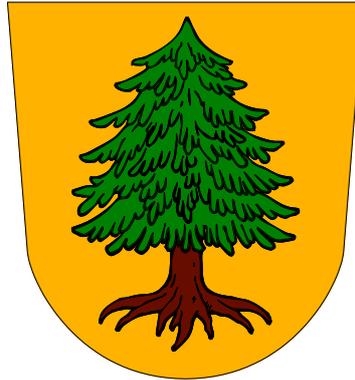


# Amtsblatt

## der Stadt Viechtach

### Nr. 17 / 2021



Datum der Herausgabe: 13.10.2021  
Vorgang-Nummer: 004633  
Dokumenten-Nummer: 097925

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter [www.viechtach.de/amtsblatt](http://www.viechtach.de/amtsblatt) beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: [hauptamt@viechtach.de](mailto:hauptamt@viechtach.de)

**Verantwortlicher Herausgeber:**

Stadt Viechtach  
Hauptamt  
Mönchshofstraße 31  
94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch  
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer  
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## **Inhaltsverzeichnis**

Bekanntmachung der teilweisen Aufstufung (Widmung) des Mitterweges zur Ortsstraße



**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
teilweise Aufstufung des Mitterweges**

Verfügung

Bekanntmachung

**1. Straßenbeschreibung**

1.1 Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
Westlicher Teil des bestehenden, bisher als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Teil des Mitterweges (Flur-Nummer 238/1 der Gemarkung Schlatzendorf und westliche Teilfläche der Flur-Nummer 238/2 der Gemarkung Schlatzendorf)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)
Westliche Grenze der Flur-Nummer 238/1 der Gemarkung Schlatzendorf zur Flur-Nummer 58/42 der Gemarkung Schlatzendorf (Einmündung des Mitterweges in die Dorfstraße)	Ende der oben beschriebenen westlichen Teilfläche der Flur-Nummer 238/2 der Gemarkung Schlatzendorf (Einmündung in den weiter bestehenden nicht ausgebauten Teil des Mitterweges)
Stadt	Landkreis
Viechtach	Regen

**2. Verfügung**

2.1 Die unter Nr. 1. bezeichnete und im beiliegenden Lageplan markierte		
<input type="checkbox"/> neugebaute Straße wird	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße wird	
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße
zum	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen		
keine		

**3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)**

Bezeichnung
Stadt Viechtach

**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung	Datum
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck	

## Sonstiges

5.1 Gründe für <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen <input type="checkbox"/> Teileinziehung
<b>Erschließung der anliegenden Grundstücke</b>		
5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der nachfolgenden üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden		
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr		
Bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Stadt Viechtach, Bauamt, Zimmer-Nr. 007, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach		
in der Zeit von – bis		
11.10.2021 bis 12.11.2021		

## Begründung

Die Stadt Viechtach hat als örtlich zuständige Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG) mit Beschluss des Bauausschusses Nr. 183 vom 27.09.2021 die Widmung gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit  Art. 46 BayStrWG  Art. 53 BayStrWG beschlossen.

Die Widmung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg  
Postfach 110165, 93014 Regensburg  
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Viechtach) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es besteht aufgrund des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

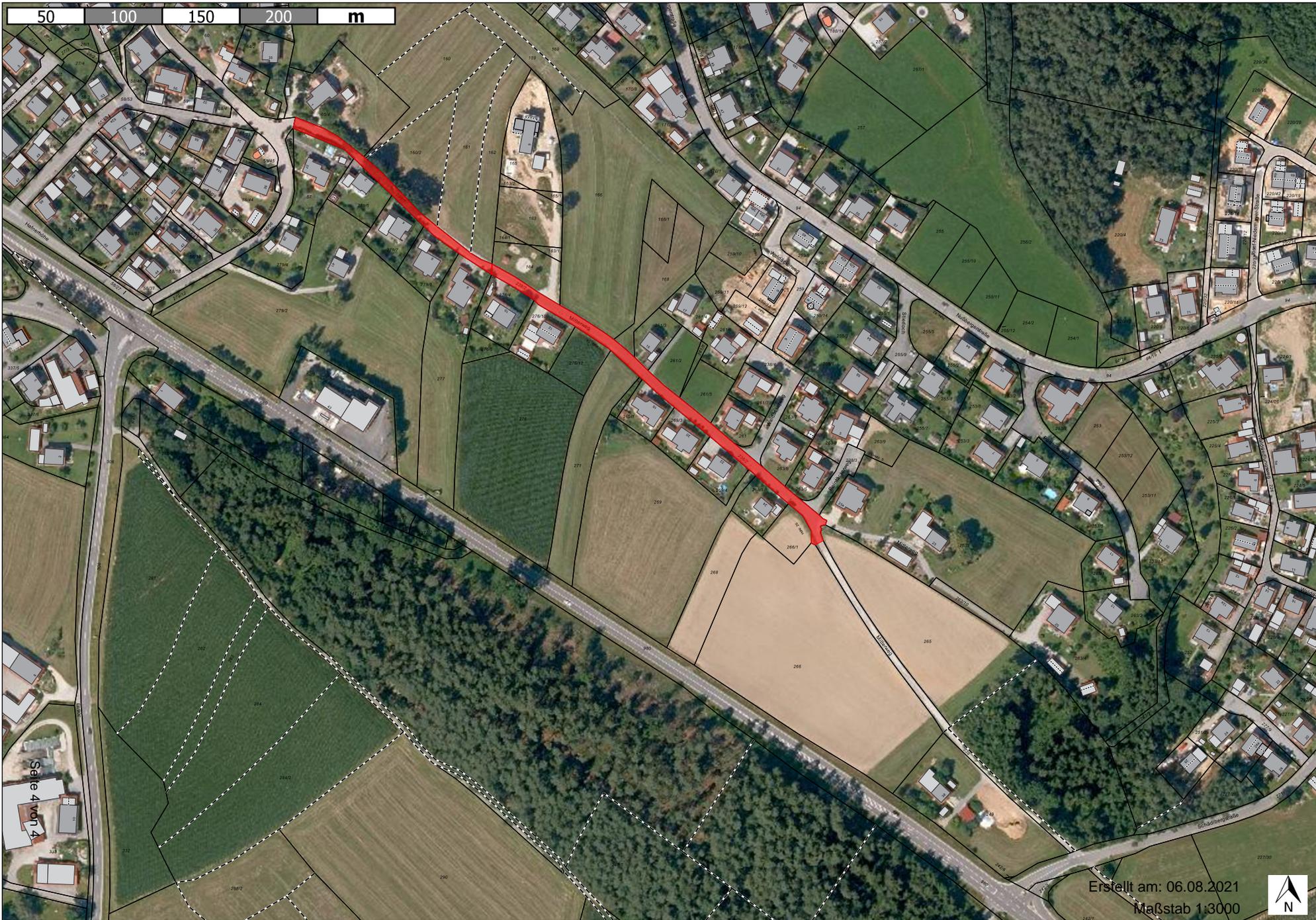
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht grundsätzlich ein  
Gebührevorschuss zu entrichten.

Gez.  
Franz Wittmann  
1. Bürgermeister



50 100 150 200 m



Seite 4 von 4

Erstellt am: 06.08.2021  
Maßstab 1:3000

